

Auer Tageblatt

Gelegenheit die besten politischen Artikel oder Vorträge für Anzeigen aus Auer und Bezirk Schwyz 15 Pfg. wöchentliche Anzeigen 10 Pfg. Anzeigen für Auer und Bezirk Schwyz 40 Pfg. Je nach der Größe der Anzeigen andere Abzählung. Anzeigen für die Spalten 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 220, 225, 230, 235, 240, 245, 250, 255, 260, 265, 270, 275, 280, 285, 290, 295, 300, 305, 310, 315, 320, 325, 330, 335, 340, 345, 350, 355, 360, 365, 370, 375, 380, 385, 390, 395, 400, 405, 410, 415, 420, 425, 430, 435, 440, 445, 450, 455, 460, 465, 470, 475, 480, 485, 490, 495, 500, 505, 510, 515, 520, 525, 530, 535, 540, 545, 550, 555, 560, 565, 570, 575, 580, 585, 590, 595, 600, 605, 610, 615, 620, 625, 630, 635, 640, 645, 650, 655, 660, 665, 670, 675, 680, 685, 690, 695, 700, 705, 710, 715, 720, 725, 730, 735, 740, 745, 750, 755, 760, 765, 770, 775, 780, 785, 790, 795, 800, 805, 810, 815, 820, 825, 830, 835, 840, 845, 850, 855, 860, 865, 870, 875, 880, 885, 890, 895, 900, 905, 910, 915, 920, 925, 930, 935, 940, 945, 950, 955, 960, 965, 970, 975, 980, 985, 990, 995, 1000.

Anzeiger für das Erzgebirge mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Erzgebirge. Fernsprecher 33. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Abzugspreis: Das Auer Tageblatt kostet im Jahre monatlich 70 Pfg. Bei der Bestellung abgezogen monatlich 5 Pfg. wöchentlich 15 Pfg. Bei der Bestellung und bei Abnahme vierteljährlich 1,30 Mk., monatlich 10 Pfg. Durch den Druckpreis frei im Jahre vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 20 Pfg. Erscheint täglich in den Morgenstunden, mit Ausnahme von Feiertagen und Festtagen. Unsere Zeitungsarbeiten sind ausgefallen, sowie alle Postanfragen und Briefe wegen unserer Bestellungen entgegen.

Nr. 35.

Montag, den 12. Februar 1917.

12. Jahrgang.

Starke Angriffe an der Ancre unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen

V 69 wohlbehalten aus Ymuiden in einen deutschen Stützpunkt zurückgekehrt. — Oesterreichisch-ungarische Erfolge im Oberisichen. — Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Die Noten der Schweiz an Amerika und Deutschland.

Aus Bern wird unterm 10. Februar gemeldet: Der Bundesrat gibt folgenden Wortlaut seiner Antwortnote an die amerikanische Regierung bekannt: Der Bundesrat kann gegenüber der amerikanischen Aufforderung nur auf die am 4. August 1914 abgegebene und den Staatsregierungen zur Kenntnis gebrachte Neutralitäts-Erklärung verweisen. Bundesversammlung und Bundesrat haben damals den festen Willen bekundet, in keiner Weise von den Grundsätzen der Neutralität abzuweichen, die dem Schweizer Volk so teuer sind und so sehr seinen Bestrebungen seiner inneren Eintracht und seiner Stellung gegenüber den anderen Staaten entsprechen, und die den Vertragsmächten vom Jahre 1815 ausdrücklich erklärt, daß die schweizerische Eidgenossenschaft während des ausgebrochenen Krieges mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Neutralität und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes aufrechtzuerhalten und wahren werde. Die Ereignisse während des gegenwärtigen Krieges haben den Bundesrat in seiner Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Einhaltung einer strikten und lokalen Neutralität bestärkt und den Beweis geleistet, daß heute wie im Jahre 1815 die Unverletzlichkeit der Schweiz im wahren Interesse der Politik Europas liegen. Die Schweiz wird an dieser Neutralität festhalten, solange nicht die Unabhängigkeit, die Integrität des Landes, die Lebensinteressen oder die Ehre des Staates verletzt werden. Der Bundesrat darf auch die Aufmerksamkeit des Präsidenten Wilson auf die einzigartige geographische Lage der Schweiz lenken, die von allen Seiten von kriegführenden Staaten eingeschlossen ist und mit Sicherheit zum allgemeinen Kriegsschauplatz werden müßte, sobald sie aus ihrer Neutralität heraustreten würde. So drückend sich daher auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz infolge der angekündigten Blockade gestalten und so sehr sie nach deren Durchführung völkerrechtliche Prinzipien verletzt werden, so kann sich der Bundesrat doch nicht entschließen, dem Präsidenten Wilson in den auf Grund einer andern gestellten Sachlage von ihm gegenüber der deutschen Reichsregierung unternommenen Schritten zu folgen. Der Bundesrat hat sich deshalb darauf beschränkt, gegen die von der kaiserlichen Regierung angekündigte Blockade und deren Durchführung, soweit dadurch nach den gemeingültigen Grundsätzen des Völkerrechts Rechte der Neutralen verletzt werden, Protest und Rechtsverweigerung einzulegen und insbesondere für den Fall, daß die tatsächliche Durchführung der Sperre sich als unvollständig erweisen sollte, alle Rechte vorzubehalten, wenn durch die von Deutschland und seinen Verbündeten angewandten Mittel schweizerische Staatsangehörige oder schweizerische Ladung der Vernichtung preisgegeben werden sollten.

Gleichzeitig mit der Antwort auf die amerikanische Aufforderung zur Teilnahme an Wilsons Schritt veröffentlicht der Bundesrat den Wortlaut der Antwort auf die deutsche Sperre-Erklärung. Sie lautet: Es konnte der kaiserlichen Regierung nicht entgehen, daß durch die in der Denkschrift aufgeführten Maßnahmen ein schwerer Eingriff in das der Schweiz als neutralem Staate nach den Grundsätzen des Völkerrechts zustehende Recht des friedlichen Handels begangen wird. In der Tat bedeutet die Blockade fast aller für die Benutzung durch die Schweiz in Betracht kommenden Häfen eine ernste Gefährdung unserer Lebensmittel- und Rohstoffversorgung und unseres überseeischen Exportes. Auch wenn durch freundschaftliche Verhandlung mit der französischen Regierung die Benutzung des Hafens von Cette, der außerhalb der blockierten Zone liegt, ermöglicht wird, sind die Seetransporte in einer Weise eingeschränkt, daß unserer Volkswirtschaft die empfindlichsten Schädigungen zugefügt werden. Die von der deutschen Reichsregierung verhängte Seesperre folgt auf eine ganze Reihe von Maßnahmen, durch die im Laufe des Krieges von beiden kriegführenden Teilen im Widerspruch zu völkerrechtlichen und vertraglichen Normen unsere wirtschaftliche Bewegungsfreiheit bereits eingeengt worden ist und gegen welche wir vergebens unsere Stimme erhoben haben. Die Sperre ist unter diesen Umständen nur um

Der amtliche Kriegsbericht von heute

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Februar. Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Westlich von Armentières und südlich des La Bassee-Kanals scheiterten durch lebhaftes Feuer vorbereitete englische Angriffe.

Tagsüber lag starke Artillerievirkung auf den Stellungen beiderseits der Ancre. Während der Nacht griffen die Engländer sechsmal die zerschossenen Gräben von Serre bis zum Fluße an. Alle Angriffe sind abgewiesen worden. Der Feind, dessen Sturmtruppen vielfach Schneehenden trugen, hat in unserem Abwehrfeuer nördlich von Serre im Angriff schwere Verluste erlitten. Die Mänumng einer unbrauchbar gewordenen Grabenlinie südlich von Serre war vor Einsetzen der englischen Angriffe plangemäß und ohne Störung durchgeführt worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Vorstöße unserer Sturmtruppen an der Düna und bei Risslitz weislich von Rud gelangen in vollem Umfang. Bei Risslitz wurden zwei Offiziere, 40 Mann und ein Maschinengewehr eingebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

In den Bergen zu beiden Seiten des Dittosales und in der Putnamiederung vielfach Zusammenstoße von Streifabteilungen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Am Sereth Patrouillengeplänkel, an der unteren Donau mäßige Artillerietätigkeit.

Wagedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister (W. L. B.) Lubendorf.

so drückender und folgenschwerer. Der Bundesrat stehe sich daher gezwungen, gegen die von der kaiserlichen Regierung angekündigte Blockade und deren Durchführung, soweit dadurch nach den gemeingültigen Grundsätzen des Völkerrechts Rechte der Neutralen verletzt werden, nachdrücklich Protest und Rechtsverweigerung einzulegen und vorab für den Fall, daß die tatsächliche Durchführung der Sperre sich als unvollständig erweisen sollte, alle Rechte vorzubehalten, wenn durch die von Deutschland und seinen Verbündeten angewandten Mittel schweizerische Staatsangehörige und schweizerische Ladung der Vernichtung preisgegeben werden sollten. Der Bundesrat zweifelt im übrigen nicht daran, daß die deutsche Reichsregierung alles tun wird, um den für die Sicherheit der schweizerischen Staatsangehörigen und für das wirtschaftliche Leben der Schweiz aus der Blockade sich ergebenden schwierigen Folgen nach Möglichkeit vorzubeugen.

Eine gleichlautende Note ist der österreichisch-ungarischen Regierung zugestellt worden.

Amerika sucht Kriegsgrund. Dampfer fahren ins Sperrgebiet.

(Meldung des Reuterschen Büros aus Newyork.) Zwei unbewaffnete amerikanische Frachtdampfer werden voraussichtlich nach dem Sperrgebiet abgehen. Sie werden die ersten Schiffe unter amerikanischer Flagge sein, die von Newyork in das seit der deutschen Note über den uneingeschränkten U-Bootkrieg gefährdete Gebiet fahren. Keines der beiden Schiffe hat die von Deutschland vorgeschriebenen Streifen auf den Seiten, sondern beide tragen nur die großen Buchstaben U. S. A. Die

Schiffe treten die Ausfahrt an, da sich die Eigentümer auf das Recht amerikanischer Schiffe, das offene Meer zu befahren, verlassen. Die Schiffe werden keine Geschäfte führen, um gegen ungeschützte Angriffe Widerstand zu leisten. Das eine mit Namen Orleans hat einen amerikanischen Kapitän namens Luder und eine Besatzung von 33 Mann, darunter 33 amerikanische Bürger. Das andere Schiff heißt Rochester. Es wurde erklärt, daß keines von beiden Mannwaffe führt. Beide gehen nach Bordeaux. — Nach einer späteren Meldung sind die beiden Frachtdampfer am Nachmittag ins Sperrgebiet abgefahren.

Was Wilson beschließt.

Die Frankfurter Zeitung meldet aus Newyork: Für den Fall, daß Deutschland eine ungewisse Handlung gegen amerikanische Schiffe unternommen sollte, wird Wilson die Frage dem Kongress vorlegen, aber er wird nicht die Kriegserklärung beantragen, sondern lediglich um die Ermächtigung nachsuchen, Maßnahmen zum Schutze der Amerikaner zu treffen.

Amerika führt die allgemeine Wehrpflicht ein.

(Meldung des Reuterschen Büros aus Washington.) Der Senatsausschuß für die militärischen Angelegenheiten hat sich zugunsten eines allgemeinen Wehrpflichtgesetzes ausgesprochen, welches vorstelt, daß sämtliche männlichen Bürger zwischen 19 und 36 Jahren sich selbst Monate einer militärischen oder Marineausbildung zu unterziehen haben.

Ein Amerikaner über Amerika. Kernige Worte.

Berner Tagwacht bringt die Aufschrift eines amerikanischen Sozialisten, der gegenwärtig in Bern wohnt. Darin heißt es: Die Rolle, die Amerika in diesem Kriege gespielt hat, wird der großen Republik ewig zur Schande gereichen. Wir sind so richtig die Maschinerie der Welt, die aus dem scheußlichsten aller Menschen-gemebel seit und reich geworden sind. Das Blut von Hunderttausenden hat uns Berge von Gold gebracht. Daß wir aber zur gleichen Zeit den Heiligenschein bewahren wollen und unser Präsident behaupten will, daß wir für Menschlichkeit und Menschenwürde eintreten, das ist wohl das Gefährlichste an der ganzen Geschichte. Was sind die Ursachen? England verhängt die Blockade gegen die Mittelmächte und scheidet dabei einen bedeutenden Teil unseres Handels ab. Wilson macht einen platonischen Protest, läßt es ruhig geschehen, und es werden keine Tränen für die hungernden Säuglinge vergossen. Ja, als wir in Amerika diesen Säuglingen Milch schicken wollten, erließ er, dem Druide Englands gehorchend, ein Ausfuhrverbot. Jetzt aber, da die Gegenpartei zur gleichen Waise greift und uns den Rest des europäischen Handels abschneiden will, droht er mit den Waffen. Dieser Schritt beleuchtet blitzschnell die Schheit unserer Kapitalisten vollständig gleichgültig, daß es unseren Großkapitalisten vollständig gleichgültig zugetesen wäre, ihre Munition an die Gegenpartei zu liefern, oder, wenn möglich, sogar beiden, solange sie nur dabei zu ihrem Profit gekommen wären. Sobald nur dabei zu ihrem Profit bedroht wird, schreit man vom Krieg im heiligen Namen der Menschlichkeit, natürlich aus dem einzigen Grunde, daß man das Werbmaterial weiter liefern kann unter dem Schutze und der Deckung der Kriegsschiffe.

Amerika bewaffnet Handelschiffe.

United Press meldet aus Newyork, daß der amerikanische Dampfer St. Louis bewaffnet wurde. Man erwartet, daß er zunächst nach England abfährt, aber nicht mit Farben bemalt werde, wie Deutschland es vorge-schrieben habe. Die amerikanischen Blätter schreiben, daß das Nichtausfahren bedeuten würde, daß Amerika die Blockade seiner eigenen Häfen anerkennt.

Keine Bekanntgabe über Abfahrt von Schiffen aus Amerika.

(Meldung des Reuterschen Büros aus Newyork.) Die die Zollbehörden mitteilen, wird auf Anweisung aus Washington jede Veröffentlichung über die Abfahrt von Schiffen für gegenwärtig unterbleiben.